

Hinweise zur Ausgabe der Schülerfahrkarten

Schuljahr 2024/2025:

Die Fahrausweise für das Schuljahr 2024/2025 werden am ersten Schultag im neuen Schuljahr ausgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben (Vollzeitschüler ab einer Entfernung von 2 km zur Schule), können am 1. Schultag ohne Fahrkarte zur Schule fahren.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die am ersten Schultag keine Fahrkarte erhalten haben, melden sich bitte umgehend im Sekretariat.

Sofern bei Fahrscheinkontrollen nach dem 19. August 2024 Schülerinnen oder Schüler ohne Fahrkarte angetroffen werden, unterliegen diese den regulären Tarifbestimmungen, von diesen kann ein erhöhtes Fahrentgelt oder der Kauf eines Fahrscheines verlangt werden.

Selbst gekaufte Fahrkarten werden hierbei nicht durch den Landkreis erstattet.